

sich mir aus der inneren Kritik der Legenda von selbst. Nun hat aber mein lieber Freund Karl Wenck in Marburg sich neuerdings mit der Legenda beschäftigt und urkundliches Material gesammelt, das die Glaubwürdigkeit jener Gründungsgeschichte nicht erschüttert, sondern vernichtet, vor allem ihre chronologischen Angaben als ganz unmöglich erweist. Er hat mir dieses Material ohne mein Zuthun mitgetheilt, ich füge es daher in den schon früher fertig gestellten Aufsatz an dieser Stelle ein¹, da es von nicht geringem Interesse ist, wenn es auch nicht nothwendig in diese Erörterung hineingehört.

Im Jahre 1235 sollen die Brüder Heinrich und Konrad auf der Wartburg nach dem 8. Kapitel der Legenda jenen Traum gehabt haben, der sie zur Gründung des Dominikanerconvents veranlasste. Nun ist es aber wenig wahrscheinlich, dass Konrad im J. 1235 noch auf der Wartburg zu finden war, da er am 18. Nov. 1234 schon in den Deutschen Orden eingetreten war². Doch wird sich ja freilich schwerlich die Unmöglichkeit nachweisen lassen, dass Konrad doch einmal im J. 1235 auf der Wartburg übernachtete. Aber zweifellos ist es im höchsten Masse unwahrscheinlich, dass der Ordensritter Konrad in den Jahren 1235. 1236 noch an der Gründung des Eisenacher Dominikanerconvents irgendwie betheiligt sein konnte.

Wenck bemerkte weiter: Nach dem 9. Kapitel der Legenda sollte man annehmen, dass der Landgraf Heinrich Raspe bei der Einweihung der Dominikanerkirche, die nach diesem Kapitel im J. 1236 stattgefunden haben müsste, zugegen gewesen wäre. Das Fest dieser Kirchweihe wurde am Sonntag Misericordias Domini gefeiert³. Der fiel im J. 1236 auf den 13. April. Nun war der Landgraf gegen Ende des Monats April 1236 bei Kaiser Friedrich in Speyer⁴ und hat ihn von da wohl zweifellos nach Marburg zur Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth am 1. Mai begleitet⁵. Freilich ist auch diese Bemerkung nicht völlig ausschlaggebend, denn der Verfasser der Legenda sagt nicht ausdrücklich, dass der Landgraf bei der Kirchweihe zugegen war⁶, und im XIV. Jh. wurde das Fest einer Kirchweihe

1) Für die Form, in der ich es verwandt habe, bin ich allein verantwortlich. 2) Ann. Erphord. fr. Praedicat., Monum. Erphesfurt. p. 88. 3) Nach Cron. S. Petri Erford. mod. 1322, Monum. Erphesfurt. p. 351. 4) J. Ficker zu Reg. Imp. V, n. 2152. 5) Ebenda n. 4860 g. 6) Er sagt überhaupt nichts über die Kirchweihe, und das ist bezeichnend für seine Unkenntnis der wirklichen Vorgänge. Sicher hat ihm keine Kirchweihnотiz vorgelegen.